

Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 29.01.2026
Beschlusscontrolling zur Drucksache 0065/2025-2030
Tempo 30 Elpke

Beschlusstext des Antrags

Am 27.11.2025 hat Bezirksvertretung Stieghorst folgenden Beschluss zur Drucksache 0065/2025-2030/ zum Tagesordnungspunkt 6.4 gefasst:

Die Bezirksvertretung Stieghorst bittet die Verwaltung um Prüfung der beidseitigen Einführung von Tempo 30 in Höhe des Bahnübergangs und querenden Radweges an der Elpke bis hin zur Brokstraße.

Bericht des Amtes für Verkehr

Die Epke wird durch einen nicht bevorrechtigten Geh-Radweg direkt am Bahnübergang der Stadtbahn gequert. Eine Bevorrechtigung der Querung an der Elpke für den Fuß- und Radverkehr kam und kommt aufgrund der dann auf den Stadtbahngleisenden anhaltenden wartepflichtigen Kfz nicht in Betracht. Mit verkehrsrechtlicher Anordnung wurde der Radverkehr auf die Unterordnung/Nachrangigkeit der Geh-/Radwegführung durch zusätzliche Beschilderung mit Verkehrszeichen 205 (Vorfahrt gewähren) klar erkennbar hingewiesen. Die Umsetzung dieser Regelung erfolgte abschließend am 24.11.2025. Mit dem Fortschritt des Ausbaus des Geh-Radweg haben die Querungsereignisse an der Elpke seit 2017 stark zugenommen. Eine streckenbezogene T-30 Regelung im Bereich des Bahnüberganges ist grundsätzlich möglich und berücksichtigte die gestiegenen Querungszahlen in 2025 (ca. 1100). Die streckenbezogene T-30 Regelung könnte vor Elpke Nr. 46 beginnen/ enden und in Gegenrichtung an der Einmündung Schleswiger Straße.

Eine verkehrliche Notwendigkeit zur weiteren Ausdehnung der streckenbezogenen T 30 Regelung bis zur Brokstraße ist nicht ersichtlich, da u.a. keine direkten Zuwegungen zu verkehrsrechtlich zu berücksichtigender, sozialer Einrichtung noch verkehrliche Gefährdungslagen erkennbar vorhanden sind.

Des Weiteren ist eine Beschleunigung der Schrankenöffnung zur Erhöhung der Durchlässigkeit für den Durchgangsverkehr bei der möglichen T 30 Regelung nach Durchfahrt der Stadtbahn mit Fahrtrichtung Innenstadt gem. Mitteilung von moBiel aus technischen Gründen nicht möglich. Die technisch bedingten Einbaumaße von Detektionselementen, welche die Schrankenschließung erzwingen, lassen eine Öffnung nach Einfahrt der Stadtbahn nicht zu. Erst mit dem bereits vorgemerkten Austausch der Bahnübergangstechnik wird eine beschleunigte Öffnung nach Einfahrt der Stadtbahn in die Haltestelle Elpke umgesetzt werden.

Gez.
Lewald
